

Religionsunterricht/Werte und Normen

Name, Vorname	Geburtsdatum:	Klasse:
---------------	---------------	---------

Konfession:

evangelisch katholisch sonstige: _____ keine

Erklärung über die Teilnahme am Religionsunterricht:

Mein Kind nimmt am Religionsunterricht teil.

Der Religionsunterricht wird am Domgymnasium Verden in den Jahrgängen 5-8 konfessionell-kooperativ erteilt. Nähere Informationen hierzu finden sie auf unserer Homepage in der Beschreibung des Faches Religion.

Ich melde mein Kind vom Religionsunterricht ab.

Mein Kind nimmt am Ersatzunterricht im Fach Werte und Normen teil.

Diese Entscheidung soll für das ganze Schuljahr und darüber hinaus auch für die folgenden Jahrgangsstufen gelten. Wenn ich meine Entscheidung ändern möchte, teile ich dies **rechtzeitig vor Beginn** eines neuen Schuljahres (bis zum 30.04.) mit.

Datum

Unterschrift (eines Erziehungsberechtigten)

Hinweise auf Rechtsvorschriften:

Wer einer Religionsgemeinschaft angehört, ist grundsätzlich verpflichtet, am Religionsunterricht seiner Religionsgemeinschaft teilzunehmen. Am Religionsunterricht kann auch teilnehmen, wer keiner Religionsgemeinschaft angehört [...]. (RdErl. d. MK v. 10.5.2011)

Über die Teilnahme am Religionsunterricht bestimmen die Erziehungsberechtigten. Nach Vollendung des 14. Lebensjahres steht dieses Recht den Schülerinnen und Schülern zu. Die Nichtteilnahme am Religionsunterricht haben die Erziehungsberechtigten oder die Schüler der Schulleitung schriftlich zu erklären. (§ 124 Abs. 2 NSchG) Wer nicht am Religionsunterricht teilnimmt, ist stattdessen zur Teilnahme am Unterricht Werte und Normen verpflichtet. (§ 128 Abs. 1 NSchG).

Änderungen können nur zum Ende eines Schulhalbjahres wirksam werden. (RdErl. d. MK v. 10.5.2011)